

Open Access Policy der ZHAW

Die ZHAW verfolgt eine wissenschaftsbasierte Lehre und betreibt anwendungsorientierte Forschung. Voraussetzung hierfür ist der möglichst schnelle Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Eine Publikation nach [Prinzipien des Open Access](#) ermöglicht den allgemeinen Zugang zu Forschungsergebnissen und fördert ihre Verbreitung an verschiedene Anspruchsgruppen.

In Anlehnung an die [Open-Access-Position des SNF](#) sowie des Europäischen Programms Horizon 2020 unterstützt die ZHAW die [Forderungen der Berliner Erklärung](#). Die ZHAW bekennt sich dazu, alle ihre zu publizierenden Forschungsergebnisse nach den Prinzipien von Open Access der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sofern keine rechtlichen Einschränkungen bestehen.

1: Die ZHAW unterstützt hierfür die [Green Road](#). Sie erwartet von ihren Hochschulangehörigen, dass diese ihre Publikationen auf dem Repository „ZHAW Digitalcollection“ ablegen.

2: Die ZHAW empfiehlt ihren Hochschulangehörigen zu Publikationszwecken ausschliesslich einfache Nutzungsrechte zu übertragen. Sie erwartet eine Zweitveröffentlichung auf dem institutionellen Repository der ZHAW nach Ablauf der üblichen Embargofrist.

3: Die ZHAW bezeichnet die Hochschulbibliothek (HSB) als Ansprechpartnerin für alle Fragen zu Open Access. Die HSB betreut das institutionelle Repositorium [ZHAW Digitalcollection](#) und ist verantwortlich für die laufende Optimierung von Dienstleistungen, Infrastruktur und Prozessen

4: Die ZHAW unterstützt im Weiteren originäre Open-Access-Publikationen (Gold Road). Die Forschenden der ZHAW sind aufgefordert bei geeignetem Angebot Publikationsangebote zu nutzen, die den freien Zugang garantieren. Die HSB berät bei der Auswahl von Gold-Road-Gefässen und hält Mitgliedschaften bei Open-Access-Verlagen vor. Publikationsgebühren werden von der entsprechenden Organisationseinheit oder dem entsprechenden Projektbudget getragen.

5: Die HSB beteiligt sich an den anfallenden Publikationskosten.

6: Die Publikations- und Forschungsfreiheit wird durch diese Richtlinie nicht eingeschränkt.

Erlassverantwortliche/r	Leiter/-in Hochschulbibliothek	Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Beschlussinstanz	Verwaltungsdirektor/-in	Publikationsort	Public
Genehmigungsinstanz	HSL		

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	22.10.2015	HSL	01.01.2016	Originalversion
1.0.1				Layout überarbeitet für GPM, 17.01.2017